

Verkehrsrechtliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der geltenden Fassung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs Folgendes angeordnet:

Schmelz, Ortsteil Bettingen

Anlässlich des Flohmarktes am Sonntag, 11.05.2025 auf dem Rathausplatz in Schmelz wird der Rathausplatz am Sonntag, 11.05.2025, von 06:00 Uhr bis einschließlich 17:00 Uhr, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. (Rettungsfahrzeuge und Marktaussteller ausgenommen). Es ist eine entsprechende Umleitung auszuschildern.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Verstöße dagegen sind gemäß § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG. Sie können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Schmelz, 05.05.2025

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Wolfram Lang